BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WIENER NEWSTAD Tenegg

Fachgebiet Forstwesen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

WBL1-A-0811/017

2700 Wiener Neustadt, Ungargasse 33

Eingel. 2 2. Aug. 2023



Beilagen

E-Mail: forst.bhwb@noel.gv.at

Fax: 02622/9025-41611 Internet: www.noe.gv.at Bürgerservice: 02742/9005-9005 - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 26 22) 9025

Durchwahl

Datum

41615 21. August 2023

Bezug

Bearbeitung Karin Karpf

Betrifft

Pressetext Borkenkäfer August 2023

Enorme Zunahme Schadflächen im Wald durch Borkenkäfer an Fichte und Kiefer!

Die massenhafte Vermehrung von Borkenkäfern breitet sich ausgehend von den Schadensgebieten der letzten Jahre (Trockenschäden im sommerwarmen Osten mit Käferschäden und Pilzerkrankungen) auf sämtliche Waldflächen des Bezirkes aus.

Die Entwicklung der ersten Borkenkäfer-Generation ist auch in den höheren Lagen abgeschlossen. In tiefen und mittleren Lagen ist die Entwicklung der zweiten oder auch dritten Generation aufgrund der hohen Temperaturen weit fortgeschritten.

Waldeigentümer haben den aktuellen Befall der Forstbehörde zu melden (Anzeigepflicht), einer gefährlichen Schädigung des Waldes durch Forstschädlinge vorzubeugen und Forstschädlinge, die sich bereits in gefahrdrohender Weise vermehren, wirksam zu bekämpfen.

Appell an alle Waldbewirtschafter:

Aufgrund der derzeit enormen Zunahme von Borkenkäferschadflächen ist für das kommende Jahr höchste Alarmbereitschaft gegeben. Folgende Maßnahmen sind im Interesse der Waldbewirtschafter, in Verantwortung gegenüber nachbarlichen Waldflächen und aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen zu treffen:

- Regelmäßige (wöchentliche) Kontrollen bis in den Spätherbst und, besonders wichtig, wieder ab Frühjahr; Waldbegehungen.
- Sofortige Entnahme befallener Bäume (Bohrmehl, Bohrlöcher, Harztropen, abfallende Rinde mit noch grüner Krone, grüne Nadeln am Boden); Aufarbeitung, Abtransport und Weiterverarbeitung (Sägewerk, Hackgut, ...).
- Großzügiges Rändeln bei aktuellem Borkenkäferbefall (Entnahme benachbarter noch augenscheinlich gesunder Bäume).
- Keine Lagerung von bruttauglichem Rundholz und Biomassematerial im Wald oder in Waldnähe (500 m Abstand zu Nadelholzbeständen).

Bescheidmäßige Aufforderungen der Forstbehörde (NÖ Forstaufsichtsdienst) erfolgt laufend, sollte aber nicht abgewartet werden, sondern die angeführten Maßnahmen sind sofort zu ergreifen. Die vorbeugende Waldhygiene ist die einzige Maßnahme gegen ein weiteres Voranschreiten dieser Forstschädlinge.

Auf der Informationsplattform <u>www.borkenkäfer.at</u> stellt das Institut für Waldschutz des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald (BFW) ausführliche Informationen zum Thema Borkenkäfer im Internet zur Verfügung.

Genaue Auskünfte über die Borkenkäferproblematik sowie die erforderlichen Gegenmaßnahmen und fundierte fachliche Beratung erhalten die Waldeigentümer bei der Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt (02622 9025 41615) und der Bezirksbauernkammer (050 2594 2000).

Der Amtssachverständige für Forstwirtschaft Dipl.-Ing. W a g n e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur